

# Recht auf Sachverständigen

Autofahrer haben in der Regel bei einem unverschuldeten Unfall Anspruch auf einen eigenen, unabhängigen Sachverständigen. Allerdings müssen sie sich selbst darum kümmern, erläutert Peter Schuler, Geschäftsführer der Sachverständigenorganisation KÜS. Es sei nicht Sache der Versicherung, einen Sachverständigen zu beauftragen. **mag**